

Richtlinien zu Konfliktmineralien

Seit Juli 2010 ist der US-amerikanische Dodd-Frank Act (Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act) rechtsverbindlich. Nach Section 1502 Dodd-Frank Act müssen Unternehmen, die nach dem US-amerikanischen Gesetz über den Handel mit Wertpapieren berichtspflichtig sind, jährlich der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) offenlegen, ob sogenannte „Konfliktmineralien“, die für die Herstellung oder Funktion ihrer Produkte notwendig sind, aus der DR Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen.

Derzeit werden Tantal, Zinn, Wolfram, deren Erze (Kassiterit, Kolumbit-Tantalit und Wolframit) sowie Gold, auch bekannt als „3TG“, als Konfliktmineralien bezeichnet. Als erweiterte Konfliktmineralien gelten Kobalt und Glimmer.

ODU ist nicht an einer US-amerikanischen Börse notiert und unterliegt somit keiner gesetzlichen Verpflichtung, begrüßt aber den Dodd-Frank Act ausdrücklich und bekennt sich freiwillig zur Einhaltung.

Wir als ODU nehmen unsere Verantwortung zur Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette sehr ernst und haben zusätzlich zu unserem Code of Conduct nachfolgende Erwartungen an ein verantwortungsvolles Geschäftsverhalten bei der Beschaffung von Konfliktmineralien definiert.

Wir behandeln das Thema „Konfliktmineralien“ sorgfältig und tragen weitest möglich Sorge, dass kein Material aus Konfliktländern, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, beschafft wird (z. B. in der Demokratischen Republik Kongo oder den angrenzenden Staaten wie Zentralafrikanische Republik, Sudan, Ruanda, Burundi, Tansania oder Sambia).

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie entsprechende Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass an uns gelieferte Komponenten und Produkte nicht aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen. Das heißt, es dürfen keine Konfliktmineralien oder Kobalt enthalten sein, die bewaffnete Gruppierungen oder Menschenrechtsverletzungen unterstützen.

Dies schließt ein, dass 3TG Materialien - direkt oder indirekte - ausschließlich von Schmelzhütten bezogen werden dürfen, die auf der sogenannten „RMI Active and Conformant Facilities List“ aufgeführt sind. Die Lieferanten des Lieferanten sind in diese Maßnahmen mit einzubeziehen. Auf Anforderung und zur Überprüfung wird der Lieferant das von der RMI entwickelte Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) sowie Extended Minerals Reporting Template (EMRT) in der aktuellen Revision bereitstellen.

Wir bestärken unsere Lieferanten Maßnahmen zur sorgfältigen Prüfung aufzubauen und diese Anstrengungen durch die Lieferkette weiterzuführen, um die Anforderungen aus dieser Richtlinie sicherzustellen.

In unserem Lieferantenfragebogen nehmen wir Bezug auf die konfliktfreie Beschaffung von Rohstoffen, bewerten diese und leiten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung ab.